Anlage 5 zum Gutachten Nr. 55172102 (1. Ausfertigung)



Hersteller Rad Center Derkum GmbH



Seite 1 von 5

Auftraggeber Rad Center Derkum GmbH

Schleidener Straße 23 53919 Weilerswist-Derkum

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell RC05 Typ 05 705 Radgröße 7Jx15H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Einpress-		Abrollumfang
		Lochkreis- (mm)/	tiefe	last	(mm)
		Mittenloch-ø	(mm)	(kg)	
		(mm)			
X2	RC05 705 X2/N5 Ø63,4-Ø57,1	4/100/57,1	35	580	1950

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 45241 Herstellerzeichen RCD

Radtyp und Ausführung RC 05 705 (s.o.)

Radgröße 7Jx15H2 Einpresstiefe ET (s.o.) Giessereikennzeichen JAW

Herkunftsmerkmal -

Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	28

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55172102) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Seat

Volkswagen

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 5 zum Gutachten Nr. 55172102 (1. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 05 705 Rad Center Derkum GmbH Prüfgegenstand Hersteller

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Seat Arosa 6H, 6HS e1*95/54*, 98/14*0049*, e9*98/14*0037*	37-74	195/45R15		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A23 S01
Seat Cordoba	44-95	185/55R15	M14	A02 A04 A05
6K/C	44-95	195/45R15	T78	A08 A09 A12
G613	44-95	195/50R15		A14 A23 L18 S01
Seat Cordoba/Ibiza	37-115	185/55R15	M14	A02 A04 A05
6K	37-115	195/45R15	T78	A08 A09 A12
e9*93/81*0001*, e9*98/14*0001*	37-115	195/50R15		A14 A23 B03 Car Flh L18 Sth S01
Seat Ibiza	33-110	185/55R15	M14 R37	A02 A04 A05
6K	33-110	195/45R15	T78	A08 A09 A12
G406	33-110	195/50R15		A14 A23 L18 S01
VW Corrado	79-118	185/55R15	M14	A02 A04 A05
531	79-118	195/50R15		A08 A09 A12
E664, /1	79-118	205/50R15	R09	A14 A23 S01
	79-118	215/45R15		
VW Lupo 6ES e1*98/14*0147*	92	195/45R15	R37	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A23 S01
VW Lupo 6X, 6E e1*97/27*0085*, e1*98/14* 0085,0114*	37-77	195/45R15		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A23 N3L S01
VW Passat 32B B870, /1	40-100	195/50R15	R37 T82	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A23 X83 S01
VW Passat	50-100	195/50R15	R37 T82	A02 A04 A05
35I E657, /1	50-100	195/55R15	T83 T84	A08 A09 A12 A14 A23 S01
VW Passat 35I-299 E960	85-118	195/55R15		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A23VW4 S01
VW Polo, P. Classic	40-81	185/55R15	M14	A02 A04 A05
6KV H249, e9*93/81*0008*, e9*98/14*0008*	40-81	195/45R15	T78	A08 A09 A12 A14 A23 Car L18 Sth S01

Anlage 5 zum Gutachten Nr. 55172102 (1. Ausfertigung)



Hersteller Rad Center Derkum GmbH



Seite 3 von 5

Auflagen und Hinweise

- **A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- **A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- **A23** Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen , zulässig.
- **B03** Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Touring,..).
- **FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3- türig und 5- türig).
- **L18** ~Bei Fahrzeugausführungen mit Stabilisatordurchmesser 18 mm an Achse 1 ist der Lenkeinschlag gegebenenfalls zu begrenzen, bei Fahrzeugausführungen mit Stabilisatordurchmesser 20 mm oder 21,5mm an Achse 1 ist der Lenkeinschlag zu begrenzen.

Anlage 5 zum Gutachten Nr. 55172102 (1. Ausfertigung)



Hersteller Rad Center Derkum GmbH



Seite 4 von 5

M14 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller Sommerprofiltyp(en) Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat. Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.

Dunlop alle WinterSport M2

 Bridgestone
 alle
 --

 Pirelli
 P5000, P6000
 --

 Semperit
 M700
 M728

Uniroyal Rallye 440, 540 MS*plus 3 bzw. 44

Yokohama A510 --Michelin MXV2, MXV3A, XGTV --Continental alle alle

Goodyear Eagle F1, Ventura, NCT3, Vector Eagle GW, Ultra Grip 5,-6

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 185/55R15 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7 J x 15 H2 montierbar sind.

N3L Bei Fahrzeugausführungen, die unter Ziffer 1, Zeile 2 im Fahrzeugbrief/Schein als verbrauchslimitiert (Ausf. "3 Liter") beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, ist die Verwendung der Rad - Reifenkombination nicht zulässig.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

T78 Reifen (LI 78) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 850kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T82 Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T83 Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff.

16).

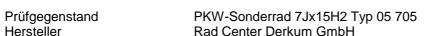
VW4 Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen der Baureihe G60 (118kW).

X83 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit verstärktem Bremsträgerrahmen an Achse 1.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Anlage 5 zum Gutachten Nr. 55172102 (1. Ausfertigung)





Seite 5 von 5

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum März 2002.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 12.Februar 2003

Followols Lambathin Lambat

Bohlander 00047597.DOC